



Protokollauszug
25. Sitzung vom 18. Dezember 2019

274/2019 13.00.62 Treuhanddienst für Betagte
Kredit von Fr. 120'000.00 für die Jahre 2020 bis 2022,
Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute

1. Ausgangslage

Mit SRB 294 vom 5. Dezember 2016 hat der Stadtrat der Weiterführung der seit 2006 bestehenden Zusammenarbeit zwischen der Pro Senectute Kanton Zürich und der Stadt für weitere drei Jahre zugestimmt und ein Kostendach von Fr. 40'000.00 pro Jahr bewilligt.

Die Erfahrungen mit dem Treuhanddienst für Betagte der Pro Senectute sind weiterhin positiv und stellen für die Stadt eine professionelle Dienstleistung dar. Die Zusammenarbeit mit der Pro Senectute ermöglicht es, ein ausgewiesenes Know-how im Bereich der Freiwilligenarbeit im Altersbereich zu nutzen.

2. Weiterführung des Angebots

Der Treuhanddienst für Betagte der Pro Senectute bringt der Stadt einige Vorteile, so

- übernimmt er die niederschwellige massgeschneiderte Unterstützung im administrativen und finanziellen Bereich für handlungsfähige Personen, für die niemand anderes für diese Aufgabe gefunden werden kann
- werden Massnahmen im Erwachsenenschutzbereich vermieden oder hinausgezögert
- kann das Mandat auch nach Eintritt der Handlungs- bzw. Urteilsunfähigkeit weitergeführt werden
- erfolgen keine Schadenersatzklagen gegenüber der Stadt bei fehlerhaftem Ausführen des Auftrags
- wird der Verschuldung von betagten Personen Einhalt geboten
- werden verschiedene Abteilungen und Bereiche der Stadt (AHV- und Zusatzleistungsstelle, Steueramt, Alter und Pflege) entlastet
- können soziale Kontakte gefördert und die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der betagten Menschen unterstützt werden.

3. Kosten

Die Betriebskosten für ein Treuhanddienst-Mandat betragen Fr. 2'800.00 (exkl. MWST) pro Jahr. Es wird nicht mehr unterschieden ob die Person in einer Wohnung oder in einem Heim lebt.

In den Betriebskosten enthalten sind die Rekrutierung und Schulung der Freiwilligen, eine kleine Anerkennung für die geleistete Arbeit, sämtliche Overhead-Kosten sowie die interne und externe Revision der Mandatsführung.

Personen, welche über genügend Einkommen verfügen, müssen die Kosten selbst übernehmen. Die Stadt übernimmt die Kosten im Sinne der vorliegenden Leistungsvereinbarung nur für Bezüge-

rinnen und Bezüger von Zusatzleistungen, welche in der Stadt wohnhaft sind. Bis 31. Dezember 2020 gilt die Vermögensgrenze bis maximal Fr. 80'000.00. Die Reform der Ergänzungsleistungen wird voraussichtlich auf 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Mit der Reform sollen die Freibeträge gesenkt werden: von Fr. 37'500.00 auf Fr. 30'000.00 für Alleinstehende und von Fr. 60'000.00 auf Fr. 50'000.00 für Paare. Ab 1. Januar 2021 werden gemäss Leistungsvereinbarung die neuen Vermögensfreigrenzen berücksichtigt.

Die neue Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute betreffend den Treuhanddienst für Betagte ist wieder auf drei Jahre befristet, um die Kontinuität zu gewährleisten. Bei Weiterführung ist sie vor Ablauf dieser Frist zu überarbeiten und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist jeweils mit einer Frist von sechs Monaten je auf ein Jahresende kündbar.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Abschluss der Leistungsvereinbarung zwischen der Pro Senectute Kanton Zürich und der Stadt Schlieren über den Treuhanddienst für Betagte für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 wird zugestimmt.
2. Für die Erfüllung der Dienstleistung durch die Pro Senectute wird ein Kredit von Fr. 120'000.00 zulasten Konto 405.3130.02 bewilligt.
3. Mitteilung an
 - Pro Senectute Kanton Zürich, Dienstleistungszentrum Limmattal/Knonaueramt, Jörg Stüdeli, Badenerstrasse 1, 8952 Schlieren, unter Beilage der Leistungsvereinbarung
 - Abteilungsleiter Soziales
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Administration und Projekte
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin-Stv.